

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 562/2019  
 Datum RR-Sitzung: 29. Mai 2019  
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
 Geschäftsnummer: 2019.POMGS.245  
 Klassifizierung: nicht klassifiziert

### Kantonspolizei (I-Nr. 1311); Produktgruppe 06.02.9100 Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft; Saldo I Kreditübertragung 2018 / 2019

#### 1 Gegenstand

Die Kantonspolizei Bern (Kapo) und die Staatsanwaltschaft (Stawa) beschaffen gemeinsam unter der Federführung der Kapo ein neues System zur Vorgangsbearbeitung (NeVo). Mit dem gemeinsamen System kann die Zusammenarbeit und der Austausch von Daten wesentlich vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Die Daten werden einmalig mobil durch die Frontmitarbeitenden der Kapo erfasst und stehen anschliessend allen Beteiligten durchgängig zur Verfügung. Die Ausgaben für das gemeinsame Projekt wurden vom Grossen Rat des Kantons Bern am 24. November 2016 mit GRB 2016.POM.376 (RRB 980/2016) wie folgt bewilligt:

Jahr	Projektphase	Kapo	Stawa	total
2016	Voranalyse / Initialisierung	500'000.00	50'000.00	550'000.00
2017	Konzept- / Realisierungsphase	3'000'000.00	1'700'000.00	4'700'000.00
2018	Rest Realisierungsphase	3'000'000.00	2'500'000.00	5'500'000.00
2019	Einführung und Abschluss	2'000'000.00	750'000.00	2'750'000.00
<b>Total</b>	<b>(in CHF inkl. MwSt)</b>	<b>8'500'000.00</b>	<b>5'000'000.00</b>	<b>13'500'000.00</b>

Aufgrund der Komplexität des Projekts wurde die Realisierungsphase nicht wie vorgesehen im Jahr 2018 abgeschlossen, sondern muss bis ins Jahr 2019 verlängert werden. Dementsprechend werden die im Jahr 2018 geplanten Mittel nur teilweise in Anspruch genommen, aber im Jahr 2019 benötigt.

Im Rahmen der Konzept- und Realisierungsarbeiten wurden durch die Kapo und die Staatsanwaltschaft zusätzliche Bedürfnisse formuliert, welche entsprechend umgesetzt werden mussten. Ebenfalls erwies sich die Migration der Daten aus den Altsystemen als komplexer, als angenommen. Diese Umstände hatten folglich einen Einfluss auf den Zeitplan, so dass dieser angepasst werden musste. Dies führte dazu, dass die Freigabe der Phase Einführung nicht wie geplant am 31.10.2018 erfolgen konnte, sondern auf Mitte Jahr 2019 verschoben



werden musste. Der Zahlungsplan sieht Tranchen vor, welche an die Freigabe der Phasen gebunden wird. Da die Freigabe der Phase Einführung erst im Jahr 2019 erfolgen konnte, müssen dementsprechend Teile der im Jahr 2018 eingestellten finanziellen Mittel ins Jahr 2019 verschoben werden.

Gesamthaft müssen Projektkosten von CHF 2'830'000.00 (Anteil Kapo, zu übertragender Anteil Stawa CHF 1'650'000.00, Gesamtprojekt somit CHF 4'480'000.00) in das Jahr 2019 übertragen werden. In der Betriebsbuchhaltung wird insgesamt ein Betrag von CHF 350'212.00 (Anteil Kapo, zu übertragender Anteil Stawa CHF 204'188.00, Gesamtprojekt somit CHF 554'400.00) in das Jahr 2019 übertragen. Die zu übertragenden Projektkosten der Investitionsrechnung wurden in den entsprechenden Produktgruppen im Jahr 2018 eingespart.

## 2 Rechtsgrundlagen

- Art. 56 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Art. 159 Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003
- Art. 8 Abs. 2 Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM, BSG 152.221.141) vom 18. Oktober 1995
- Art. 5 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG, BSG 161.1) vom 11.06.2009
- GRB 2016.POM.376 vom 24. November 2016, Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft

## 3 Kreditsumme und Produktgruppe

Produktgruppe 06.02.9100 Kantonspolizei Bern (I-Nr. 1311)								Übertragung in das Jahr 2019	
Projekt	Grund Verzögerung	Gesamte Projektkosten	Bereits beansprucht	Noch offen	Summe beantragt	in %	FIBU-Konto	Kalk. Abschreibung	Kalk. Zinsen
NeVo Kapo	Verlängerung Realisierungsphase	8'500'000	2'920'961	5'579'039	2'830'000	33	506200 520000	283'000	67'212
<b>Übertrag Kapo in den Voranschlag 2019 zu Lasten Saldo I (Bewilligung durch Regierungsrat)</b>								<b>350'212</b>	
NeVo Stawa	Verlängerung Realisierungsphase	5'000'000	1'792'469	3'207'531	1'650'000	33	506200 520000	165'000	39'188

<b>Übertrag Staatsanwaltschaft in den Voranschlag 2019 zu Lasten Saldo I</b> <i>(Bewilligung durch Justizleitung)</i>							<b>204'188</b>		
<b>NeVo total</b>		<b>13'500'000</b>	<b>4'713'430</b>	<b>8'786'570</b>	<b>4'480'000</b>	<b>33</b>		<b>448'000</b>	<b>106'400</b>
<b>Übertrag Gesamtprojekt in den Voranschlag 2019 zu Lasten Saldo I</b>							<b>554'400</b>		

#### 4 Übertrag in den Voranschlag 2019 zu Lasten Saldo I

Die kalkulatorischen Kosten in Höhe von CHF 350'212.00 werden vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 übertragen.

*Die Übertragung der kalkulatorischen Kosten der Staatsanwaltschaft in Höhe von CHF 204'188.00 werden separat der Justizleitung zum Entscheid vorgelegt.*

#### 5 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Kantonspolizei (I-Nr. 1311)

Auswirkung auf FIBU-Konti 506200 (Informatik-Geräte aller Art) und 520000 (Immaterielle Anlagen Software): CHF 2'830'000

Die einmaligen Kosten der Phasen Konzept und Realisierung in Höhe von CHF 6'000'000.00 (Anteil Kapo, Stawa CHF 4'200'000.00, Gesamtprojekt somit CHF 10'200'000.00) werden vollumfänglich in der Anlageklasse 315 006 101 "Software" aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben. Die Investition löst somit ab dem Jahr 2020 einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 1'200'000.00 (Anteil Kapo, Stawa CHF 840'000.00, Gesamtprojekt somit CHF 2'040'000.00) aus. Da es sich um eine Neubeschaffung handelt, bestehen weder Werte im Anlagebuch noch müssen Sonderabschreibungen vorgenommen werden.

#### 6 Kreditart und Rechnungsjahr

Kreditübertragung 2018 / 2019

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*

